

WAS SIE NOCH WISSEN MÜSSEN:

› PATIENTENVERFÜGUNG:

Hiermit legen Sie – für Ärzte bindend – fest, wie Sie in einem Zustand der Hilflosigkeit betreut werden wollen. Sie entscheiden unter anderem über:

- › künstliche Beatmung
- › Dialyse
- › Ernährung durch Sonden und andere lebensverlängernde Maßnahmen
- › oder andere Therapien

› VORSORGEVOLLMACHT:

Für den Fall Ihrer eigenen Entscheidungsunfähigkeit können Sie mit diesem Dokument eine Person Ihres Vertrauens bevollmächtigen, Ihre Interessen zu vertreten. Sinnvoll ist auch hier zusätzlich die Patientenverfügung, die die Vorsorgevollmacht ergänzt.

› BETREUUNGSVERFÜGUNG:

Mit dieser Verfügung können Sie vorsorglich vom Betreuungsgericht einen Betreuer ernennen lassen, wenn Sie niemanden für eine Vorsorgevollmacht kennen. So können Sie sicher gehen, dass Ihrem Willen auch dann entsprochen wird, wenn Sie ihn später nicht mehr bilden oder äußern können sollten.

› WIESBADENER PALLIATIVPASS

Er ergänzt Ihre Vorsorge bei Notfällen als schnelle Information für das Rettungsteam.



ZAPV

ZENTRUM FÜR AMBULANTE
PALLIATIVVERSORGUNG

Fragen Sie uns!

Gerne beraten wir Sie in einem persönlichen Gespräch und helfen Ihnen bei Ihren Fragen weiter. Nehmen Sie einfach Kontakt zu uns auf:

Tel. 06 11 – 44 75 44 70

Montags bis freitags zwischen 8 und 16 Uhr.

ZAPV · Palliative Care Team

Wiesbaden und Umgebung

Langenbeckstraße 9 65189 Wiesbaden

info@zapv.de Tel. 06 11 – 44 75 44 70

www.zapv.de Fax. 06 11 – 44 75 44 71

Nähere Infos und aktuelle
Veranstaltungen unter

WWW.ZAPV.DE

Vier Möglichkeiten, selbstbestimmt Vorsorge für ein Leben in Würde bis zuletzt zu treffen:

- › Patientenverfügung
- › Vorsorgevollmacht
- › Betreuungsverfügung
- › Wiesbadener Palliativpass

Es sind Ihre Entscheidungen, die Sie treffen und die respektiert werden.